

STADT ASCHERSLEBEN

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Aschersleben



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag und -durchführung	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Haushaltsplan	6
4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss und deren Anlagen	8
5. Jahresabschluss im Überblick	9
6. Haushaltswirtschaft	10
6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	10
6.2 Übertragung von Ermächtigungen	12
6.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2015	10
6.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2015 zum Übertrag in das Folgejahr	13
7. Ergebnisrechnung	14
8. Finanzrechnung	15
9. Vermögensrechnung (Bilanz)	18
9.1 Aktiva	18
9.1.1 Anlagevermögen	19
9.1.1.1 Immaterielles Vermögen	19
9.1.1.2 Sachanlagevermögen	20
9.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
9.1.2.3 Liquide Mittel	23
9.2 Passiva	23
9.2.1 Eigenkapital	23
9.2.2 Sonderposten	23
9.2.3 Rückstellungen	25
9.2.4 Verbindlichkeiten	25
10. sonstige Prüfungen	26
10.1 Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)	26
10.2 Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)	27
10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen	27
10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln	27
11. Zusammenfassung	31
12. Bestätigungsvermerk	32

Abkürzungsverzeichnis

apl.	außerplanmäßig
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HH	Haushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RdErl. MI	Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport
üpl.	überplanmäßig
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Stadt Aschersleben führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für das Haushaltsjahr 2015 ist das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), als auch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der damals gültigen Fassung anzuwenden. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) - trat erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 in Kraft. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt daher im weiteren Berichtsverlauf auf die damals gültigen Rechtsgrundlagen Bezug.

Die Stadt Aschersleben hat gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der durch das Amt für Recht und Finanzen gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.07.2022 verkürzt aufgestellte Jahresabschluss 2015 einschließlich der Feststellung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit vom 23.11.2023 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 24.11.2023 zur Prüfung übergeben.

Der umfangreiche Aufstellungsprozess der Eröffnungsbilanz als auch die ersten doppelten Jahresabschlüsse, haben erhebliche personelle und folglich zeitliche Ressourcen gebunden. Die gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres war somit nicht einhaltbar. Schlussfolgernd schlägt sich das auch auf die jeweiligen Prüfungen nieder.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig enthält der Prüfbericht abschließend einen Bestätigungsvermerk i. S. v § 141 Abs. 2 KVG LSA.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 KVG LSA aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Weitere Anlagen stellen die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 141 KVG LSA vorzunehmen. Demnach ist der Jahresabschluss nebst allen Unterlagen im Einzelnen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Mit Stadtratsbeschluss 372/22 vom 06.07.2022 konnte die Verwaltung, die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 in Anspruch genommen werden. Demnach besteht der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben nur noch aus der Finanzrechnung, dem Anlagennachweis sowie aus einem Nachweis der erhaltenden investiven Fördermittel. Die vom Rechnungsprüfungsamt zusätzlich geforderte Bilanz zum 31.12.2015 sowie die Ergebnisrechnung vom 01.01.2015 - 31.12.2015 wurden umgehend zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßen Ermessen gemäß des Runderlasses vom 22.04.2022 ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Der verkürzte Jahresabschluss wurde insoweit einer Prüfung unterzogen, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben könnten. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytischen Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe. Dabei wurde auch der Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz führte dabei zu nachfolgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung, insbesondere Aktivierungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Nachweis der liquiden Mittel
- Abgleich über mehrere Komponenten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) für ausgesuchte Geschäftsvorfälle
- Umsetzung der vereinbarten Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2014
- Haushaltsrechtliche Aspekte bei über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Ermächtigungsübertragungen (aus dem Vorjahr/in das Folgejahr)

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiter erbracht. Mit der vom Oberbürgermeister am 23.11.2023 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge gemäß dem oben genannten Erleichterungserlass vom 22.04.2022 abgebildet sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung trotz der Inanspruchnahme der Vereinfachungen des Runderlasses vom 22.04.2022 eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

3.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Stadtrat am 03.12.2014 nach umfassender öffentlicher Beratung gemäß § 100 KVG LSA beschlossen. Da ein Teil der satzungsmäßigen Festsetzungen genehmigungspflichtig war, bedurfte dieser einer Bewilligung von der Rechtsaufsichtsbehörde, um deren Erteilung mit Schreiben vom 19.12.2014 schriftlich gebeten wurde. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben zur Haushaltssatzung sowie zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde mit kommunalaufsichtlichem Schreiben vom 30.01.2015 abgesehen, jedoch wiederum eine haushaltswirtschaftliche Sperre sowie die Intensivierung der Haushaltskonsolidierung angeordnet. Gleichfalls wurde die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 23.800.000 € nur in Höhe von 21.992.600 € erteilt, was eine Versagung von 707.400 € nach sich zog, da die Liquiditätshilfe des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.100.000 € unberücksichtigt blieb.

Aufgrund der Teilversagung des Liquiditätskredites in Höhe von 707.400 €, der Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie der auferlegten Intensivierung der Haushaltskonsolidierung war die Einholung eines Beitrittsbeschlusses zur Verfügung des Salzlandkreises erforderlich, welcher in der Stadtratssitzung vom 08.04.2015 beschlossen wurde.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die Veröffentlichung der kommunalaufsichtlichen Verfügung und deren Beitritt zur Genehmigungsverfügung erfolgte im Amtsblatt Nr. 167 vom 25.04.2015 gemäß den gesetzlichen Vorgaben. **Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte dann vom 27.04.2015 bis zum 08.05.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten, weshalb sich die Stadt Aschersleben bis zur Bekanntmachung in der vorläufigen Haushaltsführung hätte befinden müssen. Die Verhängung einer Haushaltssperre bereits zum 02.02.2015 ist somit formal zu beanstanden**

3.2. Haushaltsplan

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ausgleich ist gegeben, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Im Ergebnisplan stehen die Aufwendungen den Erträgen wie folgt gegenüber:

Erträge	44.071.900,00 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>48.748.100,00 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 4.676.200,00 €</u>

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Dem zentralen Anliegen der ständigen Sicherstellung des kommunalen Haushaltsausgleichs war schon in der Planungsphase keine Rechnung getragen worden. Das geplante Defizit belief sich auf 4.676.200,00 € und verdeutlichte prägnant die bestehenden erheblichen Finanzprobleme, weil die prognostizierte Ertragskraft nicht ausreichte, um alle anfallenden Ausgaben aus seinen erzielbaren Einnahmen zu decken. Die prekäre haushaltswirtschaftliche Lage verlangte weitreichende Anstrengungen, um auch künftig eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können, wozu vornehmlich die im erarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen beitragen sollten. Eine entsprechende Haushaltssperre wurde aber bereits am 02.02.2015 verhängt, welche am 23.03.2015 nochmals einer Ergänzung unterlag. Hier muss wie vorgenannt kritisch vermerkt werden, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 27.04.2015 die Haushaltssperre erst zu diesem Zeitpunkt hätte erlassen werden dürfen. Die Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde durch die Kommunale Prüfeinrichtung im Zuge der täglich vorgenommenen stichprobenartigen VISA-Kontrolle überprüft, wesentliche Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Mit der Einführung der Doppik hat sich die Stadt Aschersleben für die Aufstellung eines produktbezogenen Haushalts nach der örtlichen Organisation entschieden. Die Gliederung des Haushaltes erfolgte in hierarchischer Form nach Sachgebieten, Ämtern, Dezernaten entsprechend dem Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt und schlägt sich in den Teilhaushalten nieder.

Den Produkten wurden gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die entsprechenden Konten zugeordnet. Diese gewährleisten eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsvorgänge. Nennenswerte Abweichungen konnten seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht festgestellt werden. Im Rahmen der vorgenommenen unterjährigen Prüfungen ergaben sich keine Kenntnisse, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig und fortlaufend erfasst wurden.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 bestehend aus Finanzrechnung und Anlagenübersicht sowie der ergänzenden Vorlage der Bilanz und Ergebnisrechnung wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Ein internes Kontrollsystem ist ein zentraler Baustein, durch den sichergestellt wird, dass der Jahresabschluss auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Ein zentrales Instrument dieses ist das sogenannte 4-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung der Zeichnung von sachlicher/rechnerischer Richtigkeit und Anordnungsbefugnis. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im laufenden Prüfungsjahr 2015 wiederum festgestellt, dass dies nicht immer der Fall war, fehlende Unterschriftsberechtigungen wurden aber umgehend durch das Amt Zentrale Dienste/EDV nachgeholt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin, das interne Kontrollsystem der Stadt Aschersleben weiterzuentwickeln.

Insbesondere verlangt der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit, dass die Buchführung und der Jahresabschluss verständlich sind. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Diese müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen, sind daher eindeutig zu bezeichnen und übersichtlich darzustellen. **Vom Rechnungsprüfungsamt werden daher aussagefähigere Buchungstexte empfohlen, um nicht erst durch persönliches Nachfragen, wie eine zeitintensive Akteneinsichtnahme, die Ordnungsmäßigkeit nachvollzogener Datenausweise feststellen zu können, zumal diese auch die Grundlage für die Weiterverarbeitung im Buchhaltungssystem bilden.** Gleichlautende Feststellungen gab es bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 sowie 2014, eine Umsetzung dieser kann aufgrund des immensen Rückstandes bei den Jahresabschlüssen aber erst ab dem Jahr 2022 eine Berücksichtigung finden.

4.2. Jahresabschluss und deren Anlagen

Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Gebrauchmachung der „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2022, war für den Jahresabschluss 2015 nur noch die Finanzrechnung, der Anlagennachweis sowie ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel zu erstellen sowie zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde nach Aufforderung eine erstellte Bilanz sowie eine Ergebnisrechnung vorgelegt, welche ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt hervorgingen.

5. Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung (je in €):

Finanzrechnung 2015	Schlussbilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 52.067.152,16	Anlagevermögen 249.609.524,38	Eigenkapital 111.254.919,06 -721.925,48 (Jahresfehlbetrag) = 110.532.993,58	Erträge 46.023.372,75
	Umlaufvermögen (incl. Liquide Mittel) 6.837.033,35	Sonderposten 66.220.959,01	
	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag - 90.859,17	Rückstellungen 1.057.730,00	
./.		Verbindlichkeiten 78.610.745,66	./.
Auszahlungen 52.158.011,33	Rechnungsabgrenzung 26.058,72	Rechnungsabgrenzung 50.188,20	Aufwendungen 46.745.298,23
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag - 90.859,17	Bilanzsumme 256.472.616,45	Bilanzsumme 256.472.616,45	Jahresfehlbetrag -721.925,48

Folgende wesentliche Aussagen sind hier zu treffen:

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 256.472.616,45 €. Der Eröffnungsbilanzwert betrug 261.123.510,43 €, so dass sich die Bilanzsumme in 3 Jahren um 4.650.893,98 € verringerte.

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 721.925,48 € aus. Das ist eine deutliche Verbesserung von 3.649.738,52 € gegenüber dem geplanten Ansatz, der einen Fehlbetrag von 4.371.664,00 € abbildete.
- Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung beläuft sich auf 90.859,17 €. Im Abgleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis ergaben sich hinsichtlich der Salden (Einzahlungen und Auszahlungen) folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-):

• laufende Verwaltungstätigkeit	+ 1.408.530,25 €
• Investitionstätigkeit	+ 330.556,13 €
• Finanzierungstätigkeit	- 1.829.945,55 €
	<u>- 90.859,17 €</u>

6. Haushaltswirtschaft

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes eine Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Ermächtigungen vorgenommen.

6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsansätze übersteigen und keine weiteren deckungsfähigen Ansätze zur Verfügung stehen. Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und für die auch keine aus den Vorjahren übertragene Ansätze bereitstehen.

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Belaufen sich die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wertmäßig über 20.000 €, bedürfen sie laut verwaltungsinterner Regelung der Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses oder des Stadtrates.

Da der Haushaltsplan die Verteilung der finanziellen Mittel durch die sachliche Zuordnung der Gesamteinnahmen und -ausgaben zu den einzelnen Buchungsstellen regelt, stellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben prinzipiell Abweichungen von dieser betraglichen Bindung dar und führen elementar zur Einschränkung der Übersichtlichkeit. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die nachträgliche Veränderung einzelner Ansätze unter Beibehaltung des beschlossenen Gesamtvolumens durch die Bewilligung beantragter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben nicht kontinuierlich zu vollziehen, sondern lediglich auf Ausnahmefälle zu begrenzen.

Im Haushaltsjahr 2015 machte es sich allerdings erforderlich, dass aus objektiven Ursachen nicht veranschlagte Ausgaben geleistet und festgesetzte Kostenansätze überschritten werden mussten. Deshalb war eine nicht unerhebliche Anzahl von gestellten Anträgen auf Bereitstellung der benötigten Mittel unter Angabe der an anderer Stelle eingesparten Beträge vom Oberbürgermeister zu genehmigen. Der Wertumfang von zwei Anträgen auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben lag über 20.000,00 Euro, weshalb die Entscheidung hinsichtlich deren Bewilligung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. dem Stadtrat oblag. Die diesbezüglich gefassten Beschlüsse lagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme vor.

Einschränkend ist allerdings unter diesem Aspekt zu vermerken, dass bei 2 weiteren Buchungsstellen der Planansatz um mehr als 20.000,00 Euro erhöht wurde. Eine erforderliche Beschlussfassung für eine Ansatzerhöhung von insgesamt 30.429,94 € für die Begleichung der Kosten der Straßenunterhaltung am 03. und 16. Dezember 2015 war zeitlich nicht mehr umsetzbar.

Anders verhielt es sich bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Ausstattung der „Alten Hobelei“, hier war bereits im Juli 2015 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 € genehmigt wurden, der eigentliche Planansatz von 0 war bis zum Jahresende letztendlich auf 57.300 € erhöht wurden. Hiervon erhielt das eigentlich zuständige Entscheidungsorgan aber offiziell keine Kenntnis, zumal sich dessen direkte Einbindung in den

Bewilligungsprozess aufgrund der 4fach durchgeführten Betragssplittung im Jahresverlauf erübrigte.

Die Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben sind an 2 Kriterien gebunden. Zum einen muss die Unabweisbarkeit der Mehrausgabe rechtlich, durch ein Gesetz oder einen Vertrag, bzw. sachlich, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs, begründet sein. Zum anderen ist die finanzielle Deckung der Mehrkosten durch erzielte Mehreinnahmen oder angefallene Minderausgaben bei anderen Buchungsstellen zu gewährleisten.

Die Überprüfung der Unabweisbarkeit fand nach Auffassung der städtischen Kontrollinstanz jedoch nicht unter systematischer Beachtung aller erforderlichen Aspekte statt, wodurch die nachfolgend aufgeführten Beträge entgegen vorstehend genannter Gesetzesvorschrift beantragt und genehmigt wurden, gleichwohl aber 169.170,79 € letztendlich im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigt wurden.

Allein für die Auszahlungen des Defizitausgleich der Betriebskosten für die Kindertagestätten in Freier Trägerschaft war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 349.202,97 € beantragt und durch den Stadtrat genehmigt wurden, wobei aber allein 147.460,06 € als Rückstellungen im Jahr 2016 dann noch zur Verfügung standen.

	üpl./apl. Ausgabe	Inanspruchnahme		noch verfügbar
			entspricht	
Gesamt	682.041,94 €	512.571,15 €	75,15 %	169.470,79 €

6.2 Übertragung von Ermächtigungen

6.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2015

Gemäß § 20 GemHVO Doppik können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben dagegen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2014 erhöhen jeweils die laufende Gesamtermächtigung auf den jeweiligen Produktkonten.

Die Prüfung zum Stand der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2015 führt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 2.108.839,67 € vorschriftsmäßig in die Bücher übertragen wurden. Davon wurden 1.522.863,91 € entsprechend verausgabt, weitere 384.784,27 € wurden als erneute Ermächtigungen ins Jahr 2016 übertragen. Die sich ergebene Restsumme in Höhe von 201.191,49 € wurde ordnungsgemäß auf Abgang gesetzt.

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2014 nach 2015	Inanspruchnahme 2015		erneute Ermächtigungs- übertragung nach 2016
			entspricht	
Neubau Mehrzweckhalle OT Groß Schierstedt	1.154,66 €	1.154,66 €	100,00%	- €
Hochbaumaßnahme Umbau Sachvermögen	511.032,75 €	511.032,75 €	100,00%	- €
Fuhrpark Feuerwehr	100.949,72 €	100.949,72 €	100,00%	- €
Brandschutzmaßnahme GS Luisenschule	18.066,20 €	18.066,20 €	100,00%	- €
Stadtentwicklung Planung gemäß LEADER Programm	8.657,88 €	- €	0,00 %	- €
Straßenausbau Lerchenweg / Schwalbenweg / Meisenweg	23.281,64 €	14.967,87 €	64,29%	8.313,77 €
4.Erweiterung GG Güstener Straße	162.336,29 €	1.229,91 €	0,76%	- €
Neubau DB Bahnübergänge OT Klein Schierstedt	108.822,98 €	- €	0,00%	108.822,98 €
Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	438.381,47 €	404.739,78 €	92,33%	33.641,69 €
Brücke am Sportplatz OT Drohndorf	3.832,18 €	2.487,48 €	64,91%	- €
Abwicklung von Fördermitteln	30.082,53 €	- €	0,00%	- €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstraße/Klopstockstraße	327.808,05 €	241.621,52 €	73,71%	86.186,53 €
Maßnahme geg. Erosion südwestliches Stadtgebiet	374.433,32 €	226.614,02 €	60,52%	147.819,30 €
Gesamt	2.108.839,67 €	1.522.863,91 €		384.784,27 €

Die erneute Bildung einer Einnahmeermächtigung in Höhe von 52.558,39 € für den Neubau des Bahnübergangs im OT Klein Schierstedt muss beanstandet werden, gemäß GemHVO Doppik Sachsen-Anhalt sind für Einzahlungen keine Ermächtigung zur Übertragung vorgesehen. Da es sich hierbei um eine

Zuwendung vom Land handelte, hätte hier eine Forderung in Höhe der Fördersumme eingebucht werden müssen, was zukünftig zu beachten ist.

6.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2015 zum Übertrag in das Folgejahr

Sowohl im konsumtiven Haushalt (Ergebnisrechnung) als auch im investiven Bereich (Vermögensrechnung) gab es Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für Investitionen die in das Folgejahr 2016 übertragen wurden. Von Seiten der kommunalen Prüfinstanz werden hier nur die Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich dargestellt, wobei in den zu übertragenden Mitteln in Höhe von 1.370.025,84 € bereits 384.784,27 € aus dem Haushaltsjahr 2014 stammen.

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2015 nach 2016	davon Ermächtigungen aus 2014
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen über 410 EURO Netto - Zentrale Dienste/Verwaltungsarchiv	3.775,68 €	- €
Neubau Mehrzweckhalle OT Groß Schierstedt	3.815,94 €	- €
Fuhrpark Feuerwehr	300,00 €	- €
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen über 410 EURO Netto Bildung/Sport	4.431,94 €	- €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 410 EURO Netto	474,81 €	- €
Straßenausbau Lerchenweg / Schwalbenweg / Meisenweg	8.313,77 €	8.313,77 €
3. EW GG Güstener Str.	14.256,11 €	- €
Brücke an der Pferde-Eine	321.449,19 €	- €
Neubau DB Bahnübergänge OT Klein Schierstedt	108.822,98 €	108.822,98 €
Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	33.641,69 €	33.641,69 €
Steinbogenbrücke OT Freckleben	6.868,16 €	- €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstraße/Klopstockstraße	86.186,53 €	86.186,53 €
Maßnahme geg. Erosion sw Stadtgebiet	548.378,49 €	147.819,30 €
Hochbaumaßnahmen DGH OT Freckleben	6.858,40 €	- €
Ausbau Mensa	222.452,15 €	- €
Gesamt	1.370.025,84 €	384.784,27 €

Für die Übertragung der Ausgabeermächtigungen lagen entsprechende Beantragungen der jeweiligen Fachämter vor, deren Genehmigungen von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes größtenteils nachvollzogen werden konnten. **Es musste aber festgestellt werden, dass im Jahr 2015 Ermächtigungen im konsumtiven Haushalt übertragen wurden, die eigentlich einer Rückstellungsbildung hätten unterliegen müssen. Gleichzeitig waren hier aber auch Rückstellungen gebildet wurden, obwohl bereits Aufträge in der jeweiligen Höhe gebunden waren und somit nur als Ermächtigung ins**

nächste Jahr hätten übertragen werden dürfen. Eine nachträgliche Korrektur dieser fehlerhaften Ausgabeübertragungen ist aber aufgrund des Zeitfortschritts nicht mehr nötig.

Auch im Jahr 2015 wurden neue Einnahmeermächtigungen in Höhe von insgesamt 326.471,80 € für die Weiterführung von investiven Maßnahmen gebildet, was beanstandet werden muss, da wie vorgenannt in der GemHVO Doppik Sachsen-Anhalt keine Ermächtigung zur Übertragung von Einzahlungen vorgeschrieben sind. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Zuwendungseinnahmen, diese hätten als Forderungen in der jeweiligen Höhe der Fördersummen eingebucht werden müssen, was zukünftig zu beachten ist.

7. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.493.599,33	17.259.000,00	18.021.323,39	-762.323,39
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.817.877,86	14.532.184,00	14.843.480,79	-311.296,79
3. + sonstige Transfererträge	1.410.969,13	1.173.900,00	1.173.919,22	-19,22
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.004.352,96	3.228.235,00	3.115.841,68	112.393,32
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.467.985,02	2.662.168,00	2.524.168,01	137.999,99
6. + sonstige ordentliche Erträge	5.674.206,74	3.905.700,00	4.741.959,40	-836.259,40
7. + Finanzerträge	1.533.272,39	1.538.328,00	1.602.680,26	-64.352,26
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	224.176,71	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	44.626.440,14	44.299.514,00	46.023.372,75	-1.723.858,75
10. Personalaufwendungen	8.572.176,38	9.051.000,00	8.645.403,45	405.596,55
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.976.402,10	6.453.187,00	5.857.084,53	596.102,47
13. + Transferaufwendungen	20.278.103,37	22.500.771,00	22.499.096,10	1.674,90
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.844.604,22	1.993.232,00	1.434.342,90	558.889,10
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.778.261,92	2.650.789,00	2.390.397,82	260.391,18
16. + bilanzielle Abschreibungen	5.950.820,32	6.020.200,00	5.918.973,43	101.226,57
17. = Ordentliche Aufwendungen	46.400.368,31	48.671.179,00	46.745.298,23	1.925.880,77
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-1.773.928,17	-4.371.664,00	-721.925,48	-3.649.738,52
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-1.773.928,17	-4.371.664,00	-721.925,48	-3.649.738,52

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung stellt somit eine zeitraumbezogene Betrachtung (01.01.-31.12 des Abschlussjahres) dar. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist es, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch darzustellen sowie das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab. Auf die Erstellung der Teilergebnisrechnung gemäß § 45 GemHVO Doppik wurde aufgrund der Anwendung des Runderlasses vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 721.925,48 € ab. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen und geplanten Ansatz von minus 4.371.664,00 € dar. Möglich war dies unter anderem durch Mehreinnahme bei den Erträgen sowie durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im ordentlichen Ergebnis ist trotzdem deutlich erkennbar, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht gedeckt werden können und damit auch die nicht zahlungswirksamen doppisch bedingten Auswirkungen des Vermögensbestandes bzw. der Investitionen, d.h. die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 5.918.973,43 € nicht erwirtschaftet werden konnten.

8. Finanzrechnung

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.914.125,95	16.983.600,00	17.834.854,02	-851.254,02
2.+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	15.821.142,74	14.476.800,00	14.668.600,37	-191.800,37
3. + sonstige Transfereinzahlungen	1.410.969,13	1.173.900,00	1.173.919,22	-19,22
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.946.817,51	3.207.300,00	2.964.979,87	242.320,13
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.420.785,78	2.777.900,00	2.625.888,50	152.011,50
6. + sonstige Einzahlungen	1.635.028,84	1.495.300,00	1.531.381,68	-36.081,68
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.599.365,74	1.533.328,00	1.606.000,90	-72.672,90
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.748.235,69	41.648.128,00	42.405.624,56	-757.496,56
9. Personalauszahlungen	8.784.709,09	9.051.000,00	8.711.714,47	339.285,53
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.132.582,91	6.440.240,00	5.914.444,95	525.795,05
12. + Transferauszahlungen	20.279.004,35	22.398.482,00	22.314.668,20	83.813,80
13. + sonstige Auszahlungen	1.595.587,07	1.940.524,00	1.772.636,69	167.887,31
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.023.614,58	2.871.023,00	2.283.630,00	587.393,00

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.815.498,00	42.703.268,00	40.997.094,31	1.706.173,69
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	932.737,69	-1.055.141,00	1.408.530,25	-2.463.671,25
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.020.081,23	3.299.599,00	4.137.772,45	-838.173,45
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	626.516,21	390.300,00	543.021,96	-152.721,96
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.597,44	3.689.899,00	4.680.794,41	-990.895,41
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	6.837.836,50	5.606.395,00	4.350.238,28	1.256.156,72
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.837.836,50	5.606.395,00	4.350.238,28	1.256.156,72
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.191.239,06	-1.916.495,00	330.556,13	-2.247.051,13
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.258.501,37	-2.971.636,00	1.739.086,38	-4.710.722,38
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.652.705,67	2.739.100,00	2.815.300,55	-76.200,55
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.289.409,69	5.599.934,00	5.533.200,89	66.733,11
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11.057.477,85	0,00	2.165.432,64	-2.165.432,64
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.169.741,69	220.000,00	1.277.477,85	-1.057.477,85
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.251.032,14	-3.080.834,00	-1.829.945,55	-1.250.888,45
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31. - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von	1.251.032,14	-3.080.834,00	-1.829.945,55	-1.250.888,45

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)				
34. = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-7.469,23	-6.052.470,00	-90.859,17	-5.961.610,83
35. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.608.142,75	0,00	853.260,00	-853.260,00
36. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	1.595.033,69	0,00	768.000,42	-768.000,42
37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.919,23	0,00	7.559,06	-7.559,06
38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.559,06	-6.052.470,00	1.959,47	-6.054.429,47

In der Finanzrechnung sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Auch sie stellt eine zeitraumbezogene Betrachtung dar und beinhaltet alle Zahlungsströme vom 01.01. bis zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Zahlungen werden getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in die Bilanz und bildet unmittelbar die Bestandsänderung der liquiden Mittel ab.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 90.859,17 € ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von einem prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von 6.052.470,00 € dar.

Unter Kontengruppe 699 bzw. 799 sind durchlaufende Gelder und vorläufige Rechnungsvorgänge auszuweisen. Durchlaufende Gelder (auch durchlaufende Finanzmittel) sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Da sich im Ergebnis die oben genannten Buchungen weitgehend saldieren, kann diese Feststellung somit als unwesentlich beurteilt werden.

Unter den in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel wurden unter anderem in den Konten 6991 und 7991 die Zahlung von Gehältern und Löhnen sowie Bankumbuchungen vorgenommen, diese wurden ordnungsgemäß zum Jahresende gegengebucht.

9. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (-721.925,48 €) wird vom Eigenkapital auf der Passivseite abgezogen. Der in der Finanzrechnung ermittelte Zahlungsmittelüberschuss (1.959,47 €) stellt die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das vorhandene Bargeld dar und ist Teil der Aktivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2015 um 2.721.739,00 € auf 256.472.616,45 € hauptsächlich durch Abnahme des Anlagevermögens und des Eigenkapitals im Rahmen der Bilanzverkürzung gemindert (Stand 01.01.2015: 259.194.355,45 €).

Auf der Aktivseite führte vor allem die Minderung des Sachanlagevermögens von 2.234.999,60 € sowie der Minderung der privatrechtlichen Forderungen von 198.735,19 € bei gleichzeitiger Erhöhung der öffentlich - rechtlichen Forderungen von 42.388,91€ sowie der Minderung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 196.146,05 € zur Minderung der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme der Passiva wird insbesondere durch die Minderung des Eigenkapitals durch den erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 721.925,48 € sowie der Minderung von Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Sonderposten gemindert.

Die Gliederung der städtischen Bilanz zum 31.12.2015 entspricht den Vorgaben des § 46 Abs.2 GemHVO Doppik.

9.1. Aktiva

Aktiva in Euro			
	01.01.2015	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.762.135,39	2.749.642,63	-12.492,76
1.2 Sachanlagevermögen	176.678.202,29	174.443.202,69	-2.234.999,60
1.3 Finanzanlagevermögen	72.436.479,06	72.416.679,06	-19.800,00
2.1 Vorräte	3.584.999,56	3.488.644,84	-96.354,72
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.266.830,58	1.309.219,49	42.388,91
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.235.944,74	2.037.209,55	-198.735,19
2.4 Liquide Mittel	7.559,06	1.959,47	-5.599,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	222.204,77	26.058,72	-196.146,05
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	259.194.355,45	256.472.616,45	-2.721.739,00

9.1.1. Anlagevermögen

Mit einem Anteil von 97,3 % des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist das städtische Vermögen unverändert fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 69,9 % das Sachanlagevermögen. In der Regel haben Kommunen eine hohe Anlageintensität aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Kennzahl macht die Bedeutung des Managements dieser Liegenschaften deutlich und schlägt sich auf den hohen Fixkostenanteil in Form von Abschreibungen nieder. Die Installation eines Gebäudemanagements im Jahr 2024 ist diesbezüglich positiv hervorzuheben.

Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 28,2 %.

Auf Basis der Anlagenübersicht wird auf die Entwicklung des Vermögensbestandes im Einzelnen näher eingegangen, es werden aber nur die Bilanzpositionen erwähnt, welche einer Einsichtnahme bzw. Prüfung unterlagen. Hier sei noch zu erwähnen, dass sich die Differenz in Höhe von 1.155.917,62 € zwischen Anlagespiegel und Bilanzausweis aus dem SALEG Bankbestand vom 31.12.2015 ergibt. Gemäß Kontostand zum Jahresende war für das Programm „Innenstadtsanierung“ ein Guthaben von 436.426,63 € und für das Programm „Denkmalschutz“ ein Guthaben von 719.490,99 € zu verzeichnen.

Die in Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgewiesenen saldierten Buchwerte per 01.01. sowie 31.12.2015 stimmen überein. Auch die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Hauptbuchhaltung, d.h. der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

Die mit dem Jahresabschluss übergebene Anlagenübersicht mit Datum 26.10.2023 war insoweit fehlerbehaftet, dass in den Spalten 6 und 10 die Vorzeichen im Ausdruck nicht erkennbar waren, was der kleinen Spaltenbreite geschuldet war. Bei einem Export des Zahlenmaterials in ein anderes Format sind die Vorzeichen aber erkennbar. Dieser Aspekt wurden von Seiten der Kämmerei im Jahresabschluss bereits ordnungsgemäß vermerkt, weshalb vorgenannter Sachverhalt nur der Information dient.

Allgemein musste bei der Prüfung des Anlagevermögens festgestellt werden, dass nicht immer nachvollziehbare Dokumentationen hinterlegt waren. Eine entsprechende Auswertung mit der Anlagenbuchhaltung ist bereits erfolgt.

9.1.1.1. Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand 01.01.2015	2.762.135,39 €
Endbestand 31.12.2015	2.749.642,63 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 12.492,76 €

Allein mit der Aktivierung der Lizenzen für Microsoft Office war ein Zugang in Höhe von 25.823,15 € zu verzeichnen gewesen, letztendlich führten die Abschreibungen aber zu einer Minimierung des Anfangsbestandes.

9.1.1.2. Sachanlagevermögen

Den größten Anteil des Anlagevermögens bildet mit 69,9 % das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 174.443.202,69 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2015	13.780.377,60 €
Endbestand 31.12.2015	13.831.991,27 €
Differenz / Zu- und Abgänge	51.613,67 €

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und somit auch keiner aufwandswirksamen Abschreibung. Die Differenz von Anfangs- und Endbestand in Höhe von 51.613,67 € ergab sich aus Grundstücksan- und -verkäufen sowie Buchwertänderungen nach Vermessung und vorgenommenen Korrekturen von Teilverkäufen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2015	66.303.661,12 €
Endbestand 31.12.2015	69.389.875,61 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	3.086.214,49 €

Vor allem durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und deren Aktivierungen sowie durch Ankäufe erhöhte sich der Bestand. Allein mit den Aktivierungen der fertiggestellten Sanierungen der Alten Hobelei zum Kulturzentrum (1.232.169,59 €), der GS Luisenschule (950.286,20 €), der Kita Mehringen (666.837,81 €) und GS Mehringen (283.431,22 €) sowie der Fertigstellung der Galerie im Riegel des Bestehornparkes (343.101,50 €) und der Multifunktionshalle in Groß Schierstedt (783.044,90 €) war ein Wertezuwachs in Höhe von 4.258.871,22 € in der Bilanzposition zu verzeichnen. Insbesondere der Verkauf eines Wohnhauses in Westdorf in Höhe von 127.660,05 € und in Freckleben in Höhe von 295.684,42 € minderten aber gleichzeitig den Bestand, genau wie die letztendlich zu buchenden Abschreibungen.

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten der „Galerie im Riegel des Bestehornparkes“ musste festgestellt werden, dass zum Aktivierungszeitpunkt der Anlage am 01.09.2015 bereits Abschreibungen seit dem 01.01.2013 berechnet und verbucht wurden. Die Restnutzungsdauer wurde demzufolge auch nur noch mit 78 Jahren angegeben. Die dadurch zu viel erfassten Abschreibungen in Höhe von 11.729,97 € verringern in dieser Höhe das Vermögen, eine Korrektur ist demzufolge unumgänglich.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand 01.01.2015	84.788.153,16 €
Endbestand 31.12.2015	83.215.652,09 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 1.572.501,07 €

Die Differenz ergibt sich größtenteils aus Abschreibungen der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, welche 3.600.654,72 € betragen, überdies aus Aktivierungen von

fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen wie z.B. die Errichtung von Grabensystemen im südöstlichen Stadtgebiet sowie Straßenbaumaßnahmen.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Anfangsbestand 01.01.2015	637.725,72 €
Endbestand 31.12.2015	581.917,22 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 55.808,50 €

Im Jahr 2015 kam es zu keinen weiteren Aktivierungen von Kunstgegenständen sowie Kulturdenkmälern. Die Reduzierung des Anfangsbestandes ergab sich rein aus den Abschreibungen in dieser Anlagengruppe.

Maschinen und technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2015	255.665,07 €
Endbestand 31.12.2015	340.823,16 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	85.158,09 €

In den Zugängen führte vor allem die Nachaktivierung des Aufbaus des HLF10 in Höhe von 203.690,71 € zu einem erheblichen Vermögenszuwachs. Aufgrund eines Brandschadens musste das Löschfahrzeug LF 1016 komplett außerplanmäßig abgeschrieben werden, so dass sich der Buchwert um 68.842,96 € verringerte.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand 01.01.2015	6.038.449,44 €
Endbestand 31.12.2015	5.567.639,86 €
Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen	- 470.809,58 €

Allein die Zugänge für Straßenbeleuchtungen machten eine Erhöhung des Bestandes von 99.791,14 € aus. Dem standen aber Abschreibungen von insgesamt 796.093,87 € gegenüber, was den Vermögensbestand trotz allem um 470.809,58 € minderte.

Bei der Aktivierung von Spielgeräten auf Spielplätzen musste festgestellt werden, dass die Nutzungsdauer auf 14 Jahre festgelegt wurde, was zwar der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt entspricht, aber gemäß Bewertungsrichtlinie der Stadt Aschersleben für Spielgeräte nur 10 Nutzungsjahre festgeschrieben sind. Eine entsprechende Korrektur ist vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau

Anfangsbestand 01.01.2015	4.874.170,18 €
Endbestand 31.12.2015	1.515.303,48 €
Differenz / Zu- und Abgänge	- 3.358.866,70 €

Die Durchführung von Baumaßnahmen wurden unter Anlagen im Bau korrekt ausgewiesen. Nach deren Abschluss erfolgten die Betragsumbuchungen aus Anlagen im Bau durch die Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Wertveränderung setzt sich aus Aktivierungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und neuen Zugängen in Anlagen in Bau zusammen. Weiterhin sind hier auch die Bestandsveränderungen der beiden SALEG Bankkonten abgebildet, wobei es zu einem Zugang in den geleisteten Anzahlungen von 1.155.917,62 € kam.

Im Zuge der stichprobenhaften Überprüfung von Anlagen im Bau musste bei der zusammenhängenden Sanierung der „GS Mehringen“ und der „Kita Mehringen“ festgestellt werden, dass die Schlussrechnung eines Planers keiner prozentualen Aufteilung auf beide Anlagegüter unterlag. Das gleiche gilt für die Rechnungslegungen des Salzlandkreises für die Erteilung der Baugenehmigungen. Ebenso musste konstatiert werden, dass die Kosten für die TK-Anlage fälschlicherweise dem Gebäude zugeordnet wurden, obwohl es sich hierbei um eine Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt. Die entsprechenden Korrekturen werden nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen.

Auch die Kosten der Feuerlöschanlage im Zuge der Sanierung der „Alten Hobelei“ wurde nicht den Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, sondern ebenfalls den Gebäudekosten. Eine entsprechende Korrekturvornahme erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss 2016.

Hinsichtlich der Prüfung dieser Baumaßnahme musste gleichfalls festgestellt werden, dass mehrere Gewährleistungseinbehalte zwar ordnungsgemäß einer Aktivierung unterlagen, diese aber teilweise bis heute auf dem Verwahrkonto der Stadt Aschersleben geführt werden und es somit bisher nachweislich zu keiner Auszahlung kam. Mittelweile sind die Gewährleistungsfristen verstrichen. Somit ergeht der dringende Hinweis, dass das Verwahrbuch für die Gewährleistungs- bzw. Mängleinbehalte jährlich von den Fachämtern abzustimmen ist.

9.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um städtische Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, welche zum Nennwert erfasst wurden.

Gemäß dem anzuwendenden Runderlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 brauchte für den Jahresabschluss keine Forderungsübersicht aufgestellt werden, weshalb von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes nur die Bestandsveränderung dargestellt wird.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 42.388,91 € auf 1.309.219,49 erhöht, im privat-rechtlichen Bereich dagegen aber um 198.735,19 € gemindert, was einer gesamten Minderung der Forderungen um 156.346,28 € entspricht. Dies zeigt das die Stadt zum 31.12.2015 weniger offene Forderungen hatte.

9.1.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere die städtischen Kassenbestände und Bankguthaben zum 31.12.2015. Der Betrag von 1.959,47 € ergibt sich aus dem nachweislich vorhandenen Bargeldbestand und den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, welche durch Bankauszüge nachgewiesen werden konnten.

9.2. Passiva (im Überblick)

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Passiva in Euro			
	01.01.2015	31.12.2015	Veränderung
1. Eigenkapital	111.247.962,28	110.532.993,58	- 714.968,70
2. Sonderposten	65.776.924,60	66.220.959,01	444.034,41
3. Rückstellungen	1.212.830,86	1.057.730,00	- 155.100,86
4. Verbindlichkeiten	80.821.765,79	78.610.745,66	- 2.211.020,13
5. Passive Rechnungsabgrenzung	134.871,92	50.188,20	- 84.683,72
Gesamt	259.194.355,45	256.472.616,45	- 2.721.739,00

9.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2015 beläuft sich auf 43,1 % und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz um 4,1 % verringert, was überwiegend aus den Jahresfehlbeträgen seit 2013 begründet ist.

Im Einzelnen:

	01.01.2015	31.12.2015
Rücklagen	114.909.855,20€	114.916.811,98 €
Sonderrücklagen	259.884,75 €	259.884,75 €
Jahresergebnis	-1.773.928,17 €	- 721.925,48 €
	111.247.962,28 €	110.532.993,58 €

Bei den Rücklagen handelt es sich ausschließlich um die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Bestandserhöhung zum 31.12.2015 ist auf vorgenommene Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

9.2.2. Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des städtischen Vermögens und sind korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst 25,8 % und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand 2015 um 0,7 % erhöht.

Im Einzelnen:

	01.01.2015	31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen	58.306.522,29 €	59.983.498,77 €
Sonderposten aus Beiträgen	4.606.220,17 €	4.546.385,41 €
Sonstige Sonderposten	88.993,87 €	112.282,86 €
Anzahlungen auf Sonderposten	2.775.188,27 €	1.578.791,97 €
	65.776.924,60 €	66.220.959,01 €

Die Abgänge aus Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen sind geringer als die im Haushaltsjahr durch Zugänge verbuchten Fördermittel. Damit erhöhte sich der Schlussbestand. Hier sei noch zu erwähnen, dass sich die Differenz in Höhe von 1.032.174,15 € zwischen Anlagespiegel und Bilanzausweis aus dem SALEG Bankbestand vom 31.12.2015 ergab.

Die zum 11.12.2015 vereinnahmten Fördermittel für die Baumaßnahme „Dorfteich Schackstedt“ wurden zum 01.01.2015 auf 5 förderfähige Anlagegüter aufgeteilt und die jeweiligen Sonderposten bereits nachträglich zum Zeitpunkt der Aktivierung der Baumaßnahme 01.05.2014 ordnungsgemäß aufgelöst. Diese Verfahrensweise der Anlagenbuchhaltung war nötig, weil vom Fachamt versäumt wurde, die Fördersumme mit Erhalt des Zuwendungsbescheides zum Soll zu stellen. Da dieses Beispiel keine Einzelfeststellung war, ergeht nochmals der Hinweis, dass mit Erhalt von Zuwendungsbescheiden Einbuchungen der jeweiligen Förderzusagen vorzunehmen sind.

Weiterhin musste festgestellt werden, dass die vereinnahmten Fördermittel für die Errichtung der „Mehrzweckhalle in Groß Schierstedt“ nicht ordnungsgemäß auf die einzelnen Anlagegüter aufgeteilt wurden. So wurde für die Anschaffung eines Reinigungsgerätes ein Sonderposten in Höhe von 1.084,43 € passiviert, obwohl dieses keiner Förderung unterlag. Gleichwohl wurden die kompletten Herstellungskosten für die Außenanlage prozentual berücksichtigt, obwohl nicht alle Kosten förderfähig waren. Eine Korrektur der Sonderpostenzuteilung ist vorzunehmen und bereits mit der Anlagenbuchhaltung besprochen.

Analog der Feststellung bei den Spielgeräten im Anlagevermögen, war auch hier die Auflösung des Sonderpostens über eine Nutzungsdauer von 14 Jahren festgelegt, was zwar der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen - Anhalt entspricht, aber gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Aschersleben nur 10 Nutzungsjahre festgeschrieben wurden, was zukünftig wieder zu beachten ist.

Die Feststellung der 300.000 € zu viel passivierten Zuwendung bei der „Freianlage Sportfläche BHP“ im Jahresabschluss 2014 unterlag im Jahr 2015 einer Korrektur. Der entsprechende Sonderposten wurde um diese Summe korrigiert und hätten nach Abzug der bereits im Jahr 2014 abgezogenen Abschreibungen nun mit einem Wert von 295.613,23 € auf Anzahlung im Bau als ungenutzte Fördermittel bis zur erfolgten Umwidmung im Jahr 2018 umgebucht werden müssen. Von der Anlagenbuchhaltung wurden aber bereits die entsprechenden Buchwerte den Sonderposten der „Kreativwerkstatt“ und der „Brücke Schuhstieg“ zugeordnet und somit wiederum insgesamt 5.441,06 € Sonderposten aufgelöst. Da nachweislich eine Umwidmung der Fördermittel erst im Jahr 2018 von Seiten des Fördermittelgebers genehmigt wurde, ist eine vorschriftsmäßige Korrekturvornahme unumgänglich.

9.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

	01.01.2015	31.12.2015
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.000,00 €	2.618,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.211.830,86 €	1.055.112,00 €
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	330.305,58 €	156.117,38 €
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften	881.525,28 €	898.994,62 €
Summe	1.212.830,86 €	1.057.730,00 €

Die Rückstellungen unterlagen keiner Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, da gemäß anzuwendenden Runderlasses „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 für den Jahresabschluss keine Rückstellungen gebildet werden mussten.

9.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.211.020,13 € minimiert, welche vor allem aus der Kreditaufnahme der Sicherung der Zahlungsfähigkeit geschuldet war.

Die Verbindlichkeiten unterlagen ebenfalls keiner Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, da gemäß anzuwendenden Runderlasses „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 für den Jahresabschluss keine Verbindlichkeitsübersicht erstellt werden musste.

10. Sonstige Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt war im Berichtszeitraum wegen der vorhandenen Prüfungsrückstände nicht in der Lage, alle vom Gesetzgeber geforderten Prüfungen durchzuführen bzw. hierfür gesetzte Fristen einzuhalten. Dennoch wurde versucht, die Pflichtaufgaben gemäß § 140 KVG LSA wenigstens größtenteils zu bewältigen. Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen sowie Baumaßnahmen und deren Planerausschreibungen. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden durch jeweilige Prüfprotokolle dokumentiert und diese den jeweiligen Fachämtern zur Stellungnahme bzw. Kenntnisnahme übergeben.

Weiterhin war das Rechnungsprüfungsamt auch als Prüfungs- bzw. Vorprüfungsorgan für die EU, Bund, Land und Landkreis im Rahmen des Nachvollzugs der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen tätig.

Auch im Jahr 2015 wurde von Seiten der Kommunalen Prüfinstanz, aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Reserven, keine Kassenprüfung gemäß § 40 GemKVO sondern nur eine Kassenbestandsaufnahme am 29.10.2015 durchgeführt.

10.1. Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen im Haushaltsjahr 2015 im Geltungsbereich der VOB/A und der verwaltungsinternen Verordnungen insgesamt 29 Vergabevorschläge mit einem Auftragsvolumen von 3.030.405,66 € zur Prüfung vor, 1 Vergabe mit einer zu beauftragenden Gesamtsumme von 503.072,14 € betraf den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, welche zwar über das Rechnungsprüfungsamt lief, aber an dieser Stelle keine weitere Erwähnung findet.

Somit erstreckte sich die Kontrolltätigkeit im Jahr 2015 auf ein städtisches Auftragsvolumen von 2.527.33,52 € durch die verwaltungsintern gegebene Wertgrenze > 25.000 Euro zur bestehenden Prüfungspflicht der vorgesehenen Leistungsvergaben. Insgesamt wurden 24 Öffentliche und 3 Beschränkte Ausschreibungen sowie 1 Freihändige Vergabe dem Rechnungsprüfungsamt zur Kontrolle vorgelegt.

Allein für Straßensanierungen in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben wurden insgesamt 955.557,38 € durch Ausschreibungen beauftragt. Für die Errichtung des „Grabensystems Lehmkuhle“ waren Leistungen in Höhe von 317.513,22 € vergeben worden. Die größte Anzahl der Ausschreibungen betraf den Hochbau, wobei allein Leistungen in Höhe von 914.675,56 € für die Sanierung der „Alte Hobelei“, 167.091,67 € für die Sanierung der GS Mehringen“ und 50.871,79 € für das „Dorfgemeinschaftshaus“ in Gr. Schierstedt ausgeschrieben waren.

Von 28 geprüften Ausschreibungen konnte nur eine gewollte Auftragserteilung keine Zustimmung von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes erhalten, da hier gravierende Mängel im Ausschreibungsverfahren sowie deren Auswertung vorlagen. Zu jeder geprüften Ausschreibung wurden entsprechende Prüfberichte den jeweiligen Fachämtern übermittelt.

10.2. Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden dem Rechnungsprüfungsamt insgesamt 22 vorgesehene Auftragserteilungen mit einem Gesamtvolumen von 479.732,85 € vor ihrer Auslösung angezeigt, wie die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme übergeben. Davon war mit einem Wert von 250.935,30 € eine Auftragserteilung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung einer Prüfung unterzogen. Infolgedessen war für 1 Öffentliche und 20 Freihändige Vergaben die Ordnungsmäßigkeit der jeweils getroffenen Entscheidungen zu den anstehenden Beauftragungen nachzuvollziehen. Letztlich unterlag aufgrund der verwaltungsintern festgelegten Wertgrenze > 2.500 Euro ein Auftragsvolumen von 228.797,55 € der pflichtgemäßen Kontrolle der kommunalen Prüfinstanz. Allein die Öffentliche Ausschreibung zur mobile Ausstattung der „Alten Hobelei“ belief sich auf 56.315,56 €.

Zusätzlich zu speziell getroffenen Einzelfeststellungen ergingen vom Rechnungsprüfungsamt abermals Empfehlungen zur Einhaltung von Formalien der VOL/A und vorgeschriebener Handlungsabläufe. Unabhängig von den einzelnen Prüffeststellungen konnten außer 2 gewollte Auftragsauslösungen alle von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes mitgetragen werden.

10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen

Mit einem Gesamtauftragsvolumen von 232.017,73 € wurden dem Rechnungsprüfungsamt 5 Planerausschreibungen zur Prüfung vorgelegt. Als größte Planerausschreibung ging das Brückenbauwerk „Über den Brücken“ mit 69.159,58 € hervor. Die im Zuge der Kontrollvornahmen ergangenen Hinweise unterlagen größtenteils vor Auftragsauslösungen einer Berücksichtigung.

10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln

Von Seiten der Bewilligungsbehörde wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsverordnung (VV-LHO) zu § 44 erwartet, dass nach der Fertigstellung einer bezuschussten Maßnahme der Fördermittelempfänger einen Verwendungsnachweis erarbeitet und dieser ihr umgehend zugeht. Die städtische Kontrollinstanz, welche organisatorisch als zuständige Vorprüfstelle agiert, hat vor der stattfindenden Einreichung des beizubringenden Verwendungsnachweises beim Zuwendungsgeber den zweckentsprechenden und korrekten Verbrauch der Fördergelder obligatorisch zu überprüfen und die getroffenen Feststellungen in Form eines Prüfvermerks sachlich zusammenzufassen. Für jeden kontrollierten Verwendungsnachweis liegt daher ein pflichtgemäß gefertigter Einzelbericht vor, in den jederzeit Einsicht genommen werden kann, wenn es der Klärung von Einzelfragen bedarf.

Im Rahmen der stattgefundenen Abrechnungen des erfolgten Mitteleinsatzes gegenüber den verschiedenen Zuwendungsgebern unterlagen 25 Verwendungsnachweise im Haushaltsjahr 2015 einer Kontrolle, deren Wertumfang die nachstehende Übersicht belegt. Außerdem sind der tabellarischen Zahlenzusammenstellung die im Einzelnen geförderten Vorhaben, der quantitative Anteil der zweckgebunden erhaltenen Zuwendungen sowie die für deren Ausreichung zuständigen Bewilligungsbehörden zu entnehmen.

Vorhaben	Gesamtkosten	hiervon Fördermittel	Zuwendungsgeber
Erschließung Gewerbegebiet Güstener Straße 4. BA	7.658.885,03 €	3.977.351,18 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Zwischenabrechnung Stadtumbau Ost Aufwertung HHJahr 2008 BauGB 2,3,4 und Sanierungsgebiet	2.905.312,54 €	1.226.162,75 €	Landesverwaltungsamt
Energetische Sanierung GS Staßfurter Höhe Stark III	564.324,37 €	386.802,96 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Allgemeine Sanierung GS Staßfurter Höhe Stark III	127.394,58 €	88.888,83 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Energetische Sanierung Kita „Villa Kunterbunt“ im OT Mehringen Stark III	531.465,41 €	341.460,00 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Allgemeine Sanierung Kita „Villa Kunterbunt“ im OT Mehringen Stark III	110.087,23 €	75.802,99 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Energetische Sanierung GS Luisenschule Stark III	510.714,08 €	318.630,88 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Allgemeine Sanierung GS Luisenschule Stark III	280.820,46 €	134.689,11 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Neubau Multifunktionshalle OT Groß Schierstedt	779.234,74 €	350.000,00 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Ausbau „G. Luther-Str.“ und „Schenkasse“ im OT Drohndorf	634.023,15 €	343.152,03 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Ausbau der Straße und Regenwasserkanal im OT Freckleben („Domäne“ und „Am Bahnhof“)	451.225,11 €	279.527,51 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Ausbau und Gestaltung „Im Unterdorf“ im OT Wilsleben	378.525,85 €	178.447,75 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Neubau Schmutzwasser-Kanal „Schackstedter Straße“ im OT Mehringen	207.830,48 €	91.797,75 €	Landesverwaltungsamt Referat Abwasser
Errichtung eines Graben-systems im südwestlichen Stadtgebiet „Mehringener Straße“ / „Quellgrund“ / „Lehmkuhle“	59.297,59 €	47.131,60 €	Landesverwaltungsamt für Altlastenfeststellung
Klimaschutz-/Energiekonzept „Intelligent WasteWater“	28.649,25 €	22.919,40 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Sanierung Teich und Teichmauer OT Schackstedt	86.673,80 €	21.709,39 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Straßenbeleuchtung „Zum Klimt“ und „Cochstedter Weg“ im OT Wilsleben	42.001,00 €	20.489,58 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Vorhaben	Gesamtkosten	hiervon Fördermittel	Zuwendungsgeber
Ermittlung von Möglichkeiten einer energieeffizienten Sanierung gemäß EnEV für das Gymnasium Stephaneum	14.781,59 €	11.825,27 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Förderung Frauenhaus 2014	136.101,45 €	72.900,00 € 11.250,00 €	Landesverwaltungsamt Salzlandkreis
Jugendförderung	90.892,70 €	34.700,00 €	Salzlandkreis
Personalkosten Streetwork	36.534,08 €	20.000,00 €	Salzlandkreis
Aktualisierung der Einzelhandelsstudie	23.398,50 €	18.719,80 €	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Feuerschutzsteuer	48.092,53 €	13.854,79 €	Landesverwaltungsamt Referat Brand- und Katastrophenschutz
Pflege der Kriegsgräber	12.170,87 €	11.153,00 €	Salzlandkreis
Jugendfeuerwehren	2.636,63 €	943,50 €	Salzlandkreis
	15.721.073,02 €	8.100.310,07 €	

Den geltenden Vorschriften entsprechend wurde der kommunalen Prüfeinrichtung der jeweils nach Vorhabenabschluss erstellte Verwendungsnachweis zur erforderlichen Beurteilung vorgelegt. Die verbindlich vorgeschriebenen Kontrollen erfolgten auf der Grundlage der in den erteilten Zuwendungsbescheiden enthaltenen Regelungen sowie nach den einzuhaltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen und anzuwendenden Rechtsvorgaben.

Größtenteils fanden die vom Zuwendungsgeber konkret vorgegebenen Finanzierungspläne ihre praktische Umsetzung. Bei einigen Vorhaben waren aber Mehrausgaben zu verzeichnen, die von der Stadt zu tragen waren.

Bezüglich der abgerechneten Gesamtausgaben von 7.658.885,03 € war die Erschließung des Gewerbegebietes „Güstener Straße“ 4. BA der umfangreichste geprüfte Fördermitteleinsatz im Jahr 2015. Da bei der Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von 1.029.966,40 € nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden konnten, waren letztendlich 398.332,40 € an möglicher Förderung nicht abrufbar. Die entsprechenden Mehrkosten mussten von Seiten der Stadt sowie dem beteiligten Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie den Stadtwerken anteilig getragen werden.

Oft konnten von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes im Zuge der Verwendungsnachweiseprüfung noch weitere der jeweiligen Maßnahme zuzuordnende zuwendungsfähige Ausgaben zugeordnet werden, was größtenteils zur Anerkennung und damit zur Auszahlung höhere Fördersummen führte. So konnten unter anderem für den Ausbau der „Gottlieb-Luther-Straße“ und der „Schenkasse“ im OT Drohndorf 7.762,87 € sowie beim Straßenbau „Domäne“ und „Am Bahnhof“ im OT Freckleben 4.208,13 € mehr an Fördermittel abgerechnet und letztendlich auch vereinnahmt werden.

Anders verhielt es sich bei der Fördermittelabrechnung Ausbau der Straße „Im Unterdorf“ im OT Wilsleben, hier war nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ein bereits vereinnahmter

Förderbetrag in Höhe von 248,20 € wieder zurückzahlen, da weniger zuwendungsfähige Ausgaben für die Maßnahme festgestellt werden konnten.

Zusammenfassend ist unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen zu konstatieren, dass im Ergebnis der stattgefundenen Überprüfungen nur vereinzelt Regelwidrigkeiten betreffs der Durchsetzung wie Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften festzuhalten waren. Diese bezogen sich vorrangig auf die Nichtberücksichtigung vorgeschriebener Formalien, stellten die Zweckmäßigkeit des Einsatzes und die zielgerichtete Verwendung der erhaltenen Gelder aber keinesfalls in Frage.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 KVG LSA den Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben bestehend aus der Finanzrechnung, dem Anlagennachweis sowie dem Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel geprüft. Es musste beurteilt werden, ob der Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen entspricht und dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Prüfung bekommt nun stärker eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Die Ergebnisrechnung vom 01.01.- 31.12.2015 weist einen Fehlbetrag von 721.925,48 € aus. Hier schaffte es die Stadt Aschersleben nicht, mit den erzielten Einnahmen die angefallenen Ausgaben neben den zu erwirtschaftenden Abschreibungen finanziell abzudecken. Folglich befindet sich die Stadt Aschersleben weiterhin in einer angespannten Haushaltssituation und sollte zukünftig noch mehr auf eine sparsame Verwendung der Ressourcen achten.

Der Jahresabschluss war insoweit vollständig, da gemäß dem Runderlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zu Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 nur die Finanzrechnung, der Anlagennachweis sowie ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel aufzustellen waren.

Es konnte festgestellt werden, dass es auch im dritten Jahr der Einführung der Doppik noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung und dem Umgang mit der doppelten Buchführung gab.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb die Weiterentwicklung eines diesbezüglichen internen Kontrollsystems (IKS), das dafür sorgt, mögliche Prozessrisiken durch geeignete Kontrollaktivitäten positiv zu beeinflussen. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind. Ein sogenanntes Vier-Augenprinzip ist vor allem bei der Übernahme von übermittelten Zahlenwerten unabdingbar.

Im Ergebnis unserer Prüfung der Buchführung und des Belegwesens ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Zur Dokumentation des Jahresabschlusses wurden die einheitlichen Muster des Landes Sachsen-Anhalt angewandt (RdErl. des MI v. 01.07.2011) soweit diese nötig waren.

Festgestellte Unstimmigkeiten, welche von unwesentlicher Bedeutung sind, sind im Bericht nicht aufgeführt, da diese bereits im Laufe der Prüfungshandlung einer Korrektur unterlagen oder im Jahresabschluss 2016 ihre Berichtigung erfahren werden.

12. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Finanzrechnung, Anlagenübersicht und Übersicht der erhaltenen investiven Fördermittel – der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

In der Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen - Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA im Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.07.2022 zur Inanspruchnahme der „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zu Eröffnungsbilanz“ vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen insoweit risikoorientiert dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben darstellt.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis risikoorientierter Prüfungsansätze vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden entweder sofort berichtigt oder deren Berichtigung wird vor Aufstellung der weiteren Jahresabschlüsse wenn nötig vorgenommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 - bestehend aus Finanzrechnung, Anlagenübersicht und Übersicht der erhaltenen investiven Fördermittel - den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen des Runderlasses vom 22.04.2022 und vermittelt unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben.“

Aschersleben, 11.01.2024



Schröder

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes